

## Die Leistungen der Janitos Tierhalterhaftpflichtversicherung Best Selection für Pferde (Stand: 01.05.2009)

	Best Selection
<b>Deckungssummen:</b>	
Personen- und Sachschäden pauschal bis 7,5 oder 15 Mio. €	✓
Vermögensschäden	✓
<b>Örtlicher Geltungsbereich und Dauer:</b>	
Europa	unbegrenzt
Weltweit	5 Jahre
<b>Deckungserweiterung Immobilien:</b>	
Mietsachschäden an Gebäuden	✓
Mietsachschäden an Stallungen, Reithallen und Weiden (SB 10 %, mind. 250 €)	10.000 €
<b>Besonderheiten:</b>	
Reiten mit ungewöhnlichen Zäumungen, Sätteln	✓
Reiten ohne Sattel (inkl. Gebisslose Zäumung und Reiten im Damensattel)	✓
Allmählichkeitsschäden	✓
Flurschäden **	✓
Forderungsausfalldeckung	ab 2.500 €
Kutsch- und Schlittenfahrten	✓
Deckschäden (gewollter / ungewollter Deckakt)	✓
Beitragsfreie Mitversicherung von Fohlen	12 Monate
Tarifbeitrag für das zweite und jedes weitere Pferd: 50 % der regulären Tarifprämie	✓
Teilnahme an Pferderennen, Schauvorführungen und Turnieren	✓
Reitbeteiligung*** (nicht gewerbsmäßig) inkl. Ansprüche an den Tierhalter	✓
Fremdreiter*** (nicht gewerbsmäßig) inkl. Ansprüche an den Tierhalter	✓
Tierhüter (nicht gewerbsmäßig) inkl. Ansprüche an den Tierhalter	✓
Excedentendeckung* für 50% der Tarifprämie	✓
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern	✓
Innovationsklausel	✓
Update Garantie – Tarifupdate, sofern vereinbart	✓
Update Garantie – Individualupdate, sofern vereinbart	✓

✓ = mitversichert / inklusive

\* Excedentendeckung = Differenzdeckung zu einer bereits bestehenden Hundehalterhaftpflicht bis zum Ablauf (bis zu 12 Monate)

\*\* Flurschäden sind Beschädigungen eines landwirtschaftlichen Grundstücks oder seiner Früchte, z.B. niedergetrampelte Felder, Bisschäden an Bäumen und Sträuchern

\*\*\* Eine **Reitbeteiligung** ist eine fremde Person, die sich an den Unterhaltskosten des Pferdes durch ständige Pflege oder durch ständige Geldbeträge beteiligt und das Pferd auch selbst reitet. Ein **Fremdreiter** reitet nur gelegentlich auf dem Pferd.

Bitte beachten Sie, dass diese Übersicht nur einen Auszug und keine umfassende Aufzählung aller Leistungserweiterungen darstellt. Rechtsgrundlage sind jeweils die im Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen.

# Allgemeine Kundeninformation der Janitos Versicherung AG

## Informationen zum Versicherer

### Gesellschaftsangaben und ladungsfähige Anschrift

Janitos Versicherung AG

Rechtsform

Registergericht und Registriernummer

Steuernummer

Aktiengesellschaft

Handelsregister Mannheim / HRB 336562

Ust-ID: DE 814582874

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstandes

Vorstand

Thomas Leicht

Manfred Bauer

Stephan Oetzel

Peter Schneider

Postanschrift /Hausanschrift

Postfach 10 41 69

69031 Heidelberg

Im Breitspiel 2-4

69126 Heidelberg

Ladungsfähige Anschrift

s. Postanschrift /Hausanschrift

## Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bereich Versicherungen

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

## Ansprechpartner zur außergerichtlichen Schlichtung

Ihre individuelle, persönliche und kompetente Beratung ist unser Ziel. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an das Beschwerdemanagement der Janitos Versicherung AG.

Janitos Versicherung AG

Im Breitspiel 2-4

69126 Heidelberg

Tel.: 06221/709-14 60

Sie können sich darüber hinaus auch an den Versicherungsombudsmann wenden.

### Versicherungsombudsmann

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ihr Recht, unmittelbar den Rechtsweg zu beschreiben, wird durch diese Einrichtung nicht berührt.

## Informationen zur Versicherungsleistung und zum Gesamtbeitrag

Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, wie Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Versicherungsleistungen sowie die Gesamtprämie (Gesamtpreis und eingerechnete Kosten) haben wir Ihnen bereits im Produktinformationsblatt bzw. im Vorschlag zu Ihrer Versicherung genannt.

## Informationen zum Vertrag

### **Gültigkeitsdauer von Vorschlägen und sonstigen vorvertraglichen Angaben**

Grundsätzlich haben die Ihnen für den Abschluss eines Versicherungsvertrages zur Verfügung gestellten Informationen eine befristete Gültigkeitsdauer. Dies gilt sowohl bei unverbindlichen Werbemaßnahmen (Brochüren, Annoncen, etc.) als auch bei Vorschlägen und sonstigen Preisangaben. Sofern in den Unterlagen keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, halten wir uns an die gemachten Angaben 6 Wochen gebunden. Danach unterbreiten wir gerne einen neuen Vorschlag.

### **Bindefrist**

Sie sind an Ihren Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages einen Monat gebunden.

### **Zustandekommen des Vertrags**

Grundsätzlich kommt der Versicherungsvertrag durch Ihre und unsere inhaltlich übereinstimmende Vertragserklärungen (Willenserklärungen) zustande, wenn Sie Ihre Vertragserklärung nicht innerhalb von zwei Wochen widerrufen.

### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Janitos Versicherung AG, Im Breitspiel 2-4, 69126 Heidelberg.

#### **- Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil der Prämie, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

#### **- Besondere Hinweise**

Den Teil Ihres Beitrags der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde.

### **Laufzeit des Vertrages**

Die Vertragsdauer entnehmen Sie dem Produktinformationsblatt bzw. dem Vorschlag zu Ihrer Versicherung.

### **Beendigung des Vertrages**

Einzelheiten entnehmen Sie dem Produktinformationsblatt und den Versicherungsbedingungen.

### **Vertragssprache**

Sämtliche das Vertragsverhältnis betreffende Informationen und Kommunikation finden in deutscher Sprache statt.

### **Anwendbares Recht**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **Gerichtsstand**

Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag können vor dem zuständigen Gericht Ihres Wohnortes geltend gemacht werden.

## Produktinformationsblatt für die Janitos Tierhalterhaftpflichtversicherung

**Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.**

### Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine private Tierhalterversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

### Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihr Tier zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres einstehen müssen. Dies gilt auch für Schadensfälle, die bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten entstehen. Im Rahmen des Versicherungsschutz regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

Eine spezielle Tierhalterhaftpflichtversicherung kann für Hundehalter und für Haltern von Reittieren (z. B. Pferde) abgeschlossen werden. Demgegenüber sind Schäden durch zahme, kleine Haustiere wie z. B. Katzen, Meerschweinchen und Wellensittiche bereits durch die Privathaftpflichtversicherung und Jagdhunde ggf. über Ihre Jagdversicherung erfasst, während gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere über eine gesonderte gewerbliche Tierhalterhaftpflichtversicherung versichert werden.

### Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, oder beim Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden. Es können darüber hinaus auch solche Schäden nicht reguliert werden, die entstehen bei Gefahren aus Betrieb und Beruf oder einer verantwortlichen Betätigung in einer Vereinigung aller Art sowie Schäden durch ungewöhnliche oder gefährliche Beschäftigung

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte der Ziffer 7 der beigefügten AHB.

### Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 23 der beigefügten AHB.

### Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie haben uns nach Aufforderung mitzuteilen, ob und wenn ja, welche Änderungen Ihres versicherten Risikos gegenüber den früheren Angaben eingetreten sind. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Prämienrechnung erfolgen. Auch ist es denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefahrdrohender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist. Bei der Verletzung der benannten Pflichten kann der Versicherer nachträglich eine Prämienhöhung geltend machen. Darüber hinaus weisen wir auf die beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten ausdrücklich hin.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 13.1 und 24 der beigefügten AHB.

**Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Vor allem muss uns jeder Versicherungsfall unverzüglich angezeigt werden, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen. Dies umfasst auch die Übermittlung angeforderter Schriftstücke sowie die umgehende Mitteilung aller gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung), und gegen die Sie auch ohne besondere Aufforderung fristgerecht die erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen müssen. Wir führen den anschließenden Prozess für Sie als Ihr Bevollmächtigter. Die erforderlichen Kosten übernehmen wir ebenfalls. Einem von uns eingeschalteten Rechtsanwalt müssen Sie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen. Auf die beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der benannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 25 und 26 der beigefügten AHB.

**Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung der Prämie rechtzeitig erfolgt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 26 der beigefügten AHB.

**Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?**

Neben den beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte beispielsweise, wenn das von Ihnen versicherte Risiko endgültig entfällt, etwa indem Sie Ihr Tier aufgegeben haben, oder wenn der Versicherungsfall eingetreten ist.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 18 -21 der beigefügten AHB.

**Wie hoch ist Ihre Prämie, wann müssen Sie diese bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?**

Die Prämie richtet sich nach dem individuellen Risiko und dem vereinbarten Versicherungsumfang.

Zahlungsmodalitäten:  
Zahlweise: jährlich

Prämienfälligkeit: erstmals zum u. a. Versicherungsbeginn, sonst jeweils zum 01.01.

Prämie lt. Zahlweise inkl. Versicherungssteuer:

Baustein	Betrag in Euro	Versicherungsbeginn
Tierhalterhaftpflicht	142,80	01.01.2010

Bitte bezahlen Sie die erste oder einmalige Prämie spätestens zwei Wochen nach Vertragsschluss. Alle weiteren Prämien sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie die erste oder einmalige Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, die rückständige Prämie innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und der Ziffer 9 der beigefügten AHB.